

Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick:

	OPTIMAL	OPTIMAL PLUS
AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG		
Bis zur Versicherungssumme übernehmen wir die Behandlungskosten bei Krankheit oder Unfall für: • medizinisch notwendige Heilbehandlungen einschließlich ärztlich verordneter Arzneimittel • medizinisch notwendige Krankentransporte ins nächstgelegene Krankenhaus • ambulante Heilbehandlungen (Arzthonorare, Medikamente) abzüglich 86 Euro Selbstbehalt Gilt pro versicherter Person	bis EUR 335.000	bis EUR 335.000
Bergung bei Unfall, Berg- oder Wassernot – einschließlich Rettungshubschrauber Gilt pro versicherter Person	bis EUR 10.300	bis EUR 10.300
Nottransport nach Österreich: Im Notfall organisieren wir den Transport in Ihr Heimatland – wenn nötig im Ambulance-Jet – wenn der Versicherte transportfähig ist und: • ein lebensbedrohlicher Gesundheitszustand vorliegt • die medizinische Behandlung vor Ort nicht dem österreichischen Standard entspricht • ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist. Das UNIQA-Service übernimmt die vollen Kosten für den Krankentransport und einer Begleitperson Wenn Sie das UNIQA SOS-Service nicht beanspruchen, werden maximal 2.600 Euro vergütet.	✓	✓
Überführung nach Österreich: Das UNIQA SOS-Service übernimmt die vollen Kosten einer standardmäßigen Überführung eines Verstorbenen in den österreichischen Heimatort. Wenn Sie das UNIQA SOS-Service nicht beanspruchen oder der Verstorbene am Sterbeort bestattet wird, werden maximal 2.600 Euro vergütet.	✓	✓
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG		
Bei Reiseantritt mitgenommene und auf der Reise erworbene Gegenstände des persönlichen Bedarfs bei: • Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung • Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung • Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten Achtung: Besondere Verwahrungshinweise für Wertgegenstände und elektronische Geräte	EUR 3.500 pro Person/ EUR 7.000 pro Familie während der Nutzung eines Zuges als Transportmittel: doppelte Summe	EUR 3.500 pro Person/ EUR 7.000 pro Familie während der Nutzung eines Zuges als Transportmittel: doppelte Summe
Ersatzkosten für notwendige Neuanschaffungen bei verspäteter (mindestens 12 h) Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort pro Person	bis 10% der Versicherungssumme, jedoch höchstens EUR 200	bis 10% der Versicherungssumme, jedoch höchstens EUR 200
Wiederbeschaffung von Dokumenten pro Person	bis EUR 100	bis EUR 100

	OPTIMAL	OPTIMAL PLUS
ZUSÄTZLICHE ANREISEKOSTEN		
Beförderungskosten für die verspätete Hinreise zum Urlaubsort, wenn die reguläre Abfahrt unverschuldet versäumt wurde	✓	✓
UNFREIWILLIGE URLAUBSVERLÄNGERUNG		
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung, wenn die Rückreise aus bestimmten Gründen (z.B. aufgrund Vermurungen, Schneelawine, Hochwasser, Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Vulkanausbruch, angeordneter Quarantäne) nicht planmäßig angetreten werden kann. Ersetzt werden pro Reise	bis EUR 2.000	bis EUR 2.000
REISE-PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG		
Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzverpflichtungen für Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden, die einem Dritten auf Reisen schuldhaft zugefügt werden. Ersetzt werden pro Person	bis EUR 1.000.000	bis EUR 1.000.000
REPARATURSCHUTZ FÜR EIGENE SPORTAUSRÜSTUNG		
Reparatur von Sportgeräten, die auf die versicherte Reise mitgenommen werden und im Eigentum der versicherten Person(en) stehen	–	bis EUR 300 pro Person/ bis EUR 600 pro Familie
REISE-UNFALLVERSICHERUNG		
Dauerinvalidität pro Person: Leistung ab 25% Invaliditätsgrad bis unter 50%	–	EUR 25.000
Dauerinvalidität pro Person: Leistung ab 50% Invaliditätsgrad	–	EUR 100.000
Bergungskosten pro Person	–	EUR 10.000
Transport- und Verlegungskosten	–	EUR 1.000
Knochenbruch pro Person	–	EUR 300

Zusätzlich können Sie folgende Deckungen versichern:

REISESTORNO-VERSICHERUNG

Vertraglich geschuldete Stornokosten, wenn die Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden kann:

- bei plötzlich eintretender schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod einer versicherten Person.
Die Reiseunfähigkeit muss unter Angabe der Diagnose ärztlich bescheinigt werden.
- bei plötzlich eintretender schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod einer der folgenden, nicht mitbuchenden Personen: Ehepartner/Lebensgefährten, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegerkinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager/Schwägerin, Onkel, Tante der versicherten Person
- bei unverschuldetem Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber
- bei Einberufung zur Katastrophenhilfe der versicherten Person als Mitglied von Feuerwehr oder Rettungsdienst

bis zur Höhe der
gewählten Reisekosten
(max. EUR 100.000)

WÄHLBARE ERWEITERUNG IM RAHMEN DER REISESTORNO-VERSICHERUNG:

Reiseabbruch-Versicherung:

Ersetzt werden die bezahlten, aber nicht genutzten Teile der versicherten Reise sowie die unter bestimmten Umständen zusätzlich anfallenden Rückreisekosten.

bis zur Höhe der
gewählten Reisekosten

SELBSTBEHALTSSCHUTZ FÜR GEMIEETE FAHRZEUGE & SPORTAUSRÜSTUNG

Ersetzt wird der dem Vermieter vertraglich geschuldete Selbstbehalt, wenn das im Rahmen der Reise gemietete Fahrzeug oder Sportgerät gestohlen oder beschädigt wird, pro Reise.

max. bis EUR 1.000

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt auf www.uniqa.at.

Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polizze und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: März 2026

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien